

Bezirk Oberbayern

Niederschrift	
über die Sitzung des	Sozial- und Gesundheitsausschusses
Nr.	03/2011
Datum	20. Juli 2011
Ort	Bezirksverwaltung – Sitzungssaal 5. Stock
Beginn	09:30 Uhr
Ende	13:30 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Hr. BTP Mederer
Ausschussmitglieder	Hr. BR Ammer (bis 13:15 Uhr), Fr. BRin Broschei, Hr. BR Eichner, Hr. BR Geiger, Fr. BRin Heigl (bis 13:00 Uhr), Fr. BRin Hüggenell (bis 13:10 Uhr), Hr. BR Loy, Hr. BR Rippel, Fr. BRin Neubauer, Hr. BR Hofstetter (bis 11:15 Uhr) i. V. für Fr. BRin Weiß, Hr. BR Schwab (bis 11:30 Uhr), Fr. BRin Waldmann
Sachverständige:	Hr. Pfarrer Dr. Bauer, Fr. Majewski, Hr. Warth, Fr. Fürst, Fr. Straub, Hr. Dr. Orlich, Hr. Urek, Fr. Neuwinger, Fr. Dr. Hanslmeier-Prockl, Hr. Schärfl, Hr. Schmied
Verwaltung	Hr. Dr. Bruckmann, Hr. Brinckmann, Hr. Wirth, Hr. Sonntag, Hr. Heffner, Frau Tobolar-Karg, Hr. Filesch, Hr. Schempp, Fr. Bülllesbach, Fr. Eberhardt, Fr. Stenzel, Fr. Lengmüller, Hr. Kohl, Hr. Braun, Hr. Fasel, Fr. Will, Hr. Thaler
Sonstige:	Patientenfürsprecher: Hr. Dresel, Fr. Fischberger, Fr. Teichmann, Fr. Rehm, Hr. Schmöger
Entschuldigt:	Fr. BRin Weiß, Hr. Utz, Hr. Seuß, Hr. Freitag, Hr. Niedermeier
Protokollführerin	Fr. Hanner

Tagesordnung:

		Seite
Sozial- und Gesundheitsausschuss		
I. Öffentliche Sitzung:		
TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	10
TOP 2	Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" Jahresberichte 2010	12
TOP 3	Konzept zur Versorgungssituation von Menschen mit Behinderungen im Alter	12-13

TOP 4	Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen in Oberbayern	13-15
TOP 5	Flyer „Mobilitätshilfe“ in einfacher Sprache	15
TOP 6	Gesamtsozialplanung und Sozialbericht: Informationen zum aktuellen Stand	16
TOP 7	Sachstandsbericht zum Fallmanagement Vorstellung des Basiskonzeptes zur Erprobung in einem Pilotprojekt	16
TOP 8	Inhaltliche Anpassung von Förderrichtlinien gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 26.05.2011	17
TOP 9	HMB-T-Verfahren in Förderstätten	18
TOP 10	Vorstellung des Positionspapiers zum Handlungsfeld Schulbegleitung	19
TOP 11	Außensprechstunden aufgrund des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	19-20
TOP 12	Persönliches Budget (PB) – Mindestlohn für Assistenz Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ vom 07.05.2010	20
TOP 13	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.03.2011 – „Eingliederungshilfe – Rahmenvereinbarung“	20-21
TOP 14	Anfrage von Herrn Rippel bzgl. der Verlagerung der ambulanten Hilfe zur Pflege	21
TOP 15	Bekanntgaben und Sonstiges	21

Herr BTP Mederer begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Über die Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 05.05.2011 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2: Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen" Jahresberichte 2010

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Bezirks Oberbayern über die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in den Krankenhäusern des "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" berichten diese jedes Jahr schriftlich und mündlich über ihre Tätigkeit.

	Die Berichte der Patientenfürsprecher und Patientenfürsprecherinnen werden zur Kenntnis genommen.
--	---

TOP 3: Konzept zur Versorgungssituation von Menschen mit Behinderungen im Alter

Der Runde Tisch „Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“ erteilte den Auftrag an alle bayerischen Bezirke in Arbeitsgemeinschaften regionalen Konzepte zur Betreuung und Versorgung von älteren Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung auf der Grundlage der „Eckpunkte zur Betreuung älterer Menschen mit Behinderung in Bayern“ zu erarbeiten.

Dieser Auftrag wurde durch die „Arbeitsgemeinschaft zur Versorgung und Integration von älteren Menschen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung in Oberbayern“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Städte- und Landkreistages, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen, der Einrichtungen und Trägerverbände, der Selbsthilfe, der Behindertenbeauftragten und der Bezirksverwaltung, mit dem vorliegenden Papier ausgearbeitet.

Hierin werden die altersspezifischen Bedarfslagen von älteren Menschen mit Behinderung und die daraus resultierenden Anforderungen an Unterstützungskonzepte beschrieben, ein Überblick über die regionale Situation in Oberbayern vorgestellt sowie die regionale Versorgungsstruktur mit den Forderungen der o. g. „Eckpunkte“ abgeglichen, um den derzeitigen Umsetzungsstand darzustellen. Daraus resultierend werden die aktuellen Handlungsfelder, wie die Einführung des Gesamtplanverfahrens, die Weiterentwicklung im Bereich der Tagesgestaltung und die weiteren sozialplanerischen Aktivitäten aufgeführt. Anschließend werden konkrete Praxisbeispiele von spezifischen regionalen Angeboten erläutert. Ein Forderungskatalog der Leistungserbringer und der Trägerverbände, die in der Arbeitsgemeinschaft diskutiert und keinen Konsens fanden, wurden als Anhang aufgenommen um die Aspekte nicht aus dem Blickfeld zu verlieren.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 07/11	a) Das von der „Arbeitsgemeinschaft zur Versorgung und Integration von älteren Menschen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung in Oberbayern“ verfasste Arbeitspapier zur „Versorgungssituation von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Alter in Oberbayern“ wird zur Kenntnis genommen. b) Die Sozialverwaltung wird beauftragt, die im Konzept aufgeworfenen Problem- und Handlungsfelder und Fragestellungen in die Gesamtsozialplanung des Bezirks Oberbayern einfließen zu lassen. Abstimmungsergebnis: 13 : 0
----------------------------	---

TOP 4: Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen in Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern gewährt schwerbehinderten Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt benutzen können, Mobilitätshilfe in Form einer monatlichen Geldleistung, um ihnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Die vom Sozial- und Gesundheitsausschuss einberufene Arbeitsgruppe zur Begleitung der Modellphase hat die zusätzliche Einführung eines Gutscheinsystems diskutiert, konnte jedoch keinen einstimmigen Beschlussvorschlag erarbeiten. Aufgrund der positiven Erfahrung mit dem jetzigen System, schlägt die Verwaltung vor, die Gewährung von Mobilitätshilfe in Form von Geldpauschalen unverändert beizubehalten.

Es wird vorgeschlagen, die Beschränkung der Höhe der Hilfgewährung für blinde und sehbehinderte Menschen aufzuheben. Sofern eine behinderungsbedingte Einschränkung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nachgewiesen ist, gelten damit die gleichen Regelungen zur Mobilitätshilfe, wie bei allen anspruchsberechtigten Personen.

Hr. BR Loy beantragt, die Abstimmung über Ziffer 1 des Tagesordnungspunkts in der heutigen Sitzung zurückzustellen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, aktuellere Daten zusammenzutragen bzw. noch offene Punkte zu klären und fehlende Unterlagen nachzureichen.

Es ergeht folgender, geänderter Beschluss:

Be-
schluss:
08/11

2. Die Regelungen zur Gewährung von Mobilitätshilfe werden wie folgt geändert:

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Anspruchsberechtigt sind dem Grunde nach:

- Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (**Merkzeichen „aG“ eingetragen im Schwerbehindertenausweis**) nach vollendetem 14. Lebensjahr **und jüngere behinderte Menschen, die laut ärztlichem Attest auf die Beförderung durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind und deren Eltern kein wegen der Behinderung steuerfreies oder durch sonstige öffentliche Leistungen gefördertes Fahrzeug besitzen,**

oder

- geistig behinderte Menschen nach Vollendung des 14. Lebensjahres **mit den Merkzeichen G (gehbehindert), H (hilflos) und B (Begleitung), deren GdB auf 100 v. H. festgestellt wurde und die laut Bescheid des Versorgungsamtes als „geistig behinderte Menschen“ eingestuft sind oder deren geistige Behinderung auf andere Weise nachgewiesen werden kann,**

oder

- Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht benutzen können **und hierdurch in ihrer Teilhabemöglichkeit am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind**

und die ihren Wohnsitz bzw. bei Heimbewohnern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Oberbayern haben.

...

2. Erhöhungsbetrag

Wird individuell ein über den Sockelbetrag hinausgehender Mehrbedarf nachgewiesen, ist eine bedarfsangepasste Erhöhung des monatlichen Bewilligungsbetrags möglich.

Für vollstationär in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung lebende Berechtigte:	bis zu 150,00 €
Für sonstige Leistungsbe-rechtigte:	bis zu 225,00 €

	<u>Ausnahme:</u> bei außergewöhnlicher Gehbehinderung, wenn der Berechtigte selbst, der Ehegatte, bei Minderjährigen die Eltern einen auf Grund der Behinderung steuerfreien oder durch sonstige öffentliche Leistungen bezuschussten PKW besitzen, der dem Behinderten zur Mobilität zur Verfügung steht, entspricht die Obergrenze dem Sockelbetrag in Höhe von EUR 80,00. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt zu ermitteln - wie viele Menschen in München das jetzige Gutscheinsystem dafür in Anspruch nehmen - wie viele Widerspruchsverfahren es bei der Gewährung von Mobilitätshilfe gibt - wie hoch die Verwaltungskosten der Landeshauptstadt für die Durchführung des Gutscheinsystems waren - wie viele Menschen mit der Geldleistung nicht zu Recht kommen. Abstimmungsergebnis: 13 : 0
--	--

TOP 5: Flyer „Mobilitätshilfe“ in einfacher Sprache

Im Sozialausschuss vom 18.11.2010 wurde der Auftrag erteilt, für den Bereich der Mobilitätshilfe eine Übersetzung in leichte Sprache erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Sozialausschuss wieder vorzulegen. Die Übersetzung, die von einem externen Übersetzungsbüro vorgenommen wurde, liegt nun vor. Sie wurde von Menschen mit Lernbehinderung getestet.

Es ergeht folgender geänderter Beschluss:

Beschluss: 09/11	Die Broschüre „Mobilitätshilfe“ wird in einfacher Sprache in einer Auflage von 1500 Stück aufgelegt und im Internet zum Download eingestellt. Nach einem Jahr wird über die Nachfrage berichtet und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Drucklegung des Flyers wird bis zur Klärung der noch offenen Punkte zu TOP 4 zurückgestellt. Die Verwaltung wird auch beauftragt, die Gesamtkosten für den Flyer zu ermitteln. Abstimmungsergebnis: 12 : 0
-----------------------------	---

TOP 6: Gesamtsozialplanung und Sozialbericht: Informationen zum aktuellen Stand

Herr Sonntag informiert über den aktuellen Stand bei der Gesamtsozialplanung und stellt insbesondere die Prozessschritte und die Beteiligung der bezirksinternen und externen Beteiligten anhand einer Abbildung dar.

Er verweist auf das Inklusionskonzept, das derzeit in der Sozialverwaltung erarbeitet wird und das bis Ende 2011 im Entwurf vorliegen soll.

Die Sozialplanungsthemen aus dem Teil C des vorliegenden Sozialberichtes sind noch zu priorisieren, Rückmeldungen – z. B. von den Mitgliedern des Gremiums GSV – hierzu sollen bis zur Sommerpause vorliegen. Weiterhin wird der geplante zeitliche Verlauf bis zur Vorlage des zweiten Sozialberichtes erläutert, der Ende des Jahres 2012 herausgegeben werden soll.

Beschluss 10/11	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationen zum aktuellen Stand der Gesamtsozialplanung und der Sozialberichterstattung zur Kenntnis.
	Er stimmt dem vorgeschlagenen Weg zur weiteren Gestaltung des Sozialplanungsprozesses und zur Erstellung des zweiten Sozialberichts zu.
	Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7: Sachstandsbericht zum Fallmanagement – Vorstellung des Basiskonzeptes zur Erprobung in einem Pilotprojekt

Herr Schempp stellt die wesentlichen Inhalte des von einer Arbeitsgruppe der Bezirksverwaltung erstellten Basiskonzeptes zum Fallmanagement beim Bezirk Oberbayern in Form einer Präsentation vor. Darüber hinaus wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zur Erprobung des Konzeptes ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt zu installieren.

Im Anschluss eine rege Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 11/11	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Basiskonzept zum Fallmanagement beim Bezirk Oberbayern zu.
	Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erprobung des Konzeptes ein Pilotprojekt zu installieren.
	Die Erprobung in Form des Pilotprojektes soll für eine Dauer von drei Jahren erfolgen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, jährlich zu berichten.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8: Inhaltliche Anpassung von Förderrichtlinien gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 26.05.2011

Nach mehreren Gesprächen im Laufe der Jahre 2010 und 2011, an denen Vertreter aller Bezirke und der Fachausschuss Psychiatrie der LAG FW beteiligt waren, wurden die Vorschläge dem Hauptausschuss des Verbandes der Bayerischen Bezirke am 26.05.2011 zur Anpassung der bestehenden Förderrichtlinien vorgelegt. Dieser hat daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss des Verbandes der Bayerischen Bezirke empfiehlt den Bezirken die Richtlinien zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen und die Richtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste wie folgt zu ändern:

(Auszug aus den Änderungen) In Ziffer 5.2.1 Abs. 1 Satz 3 wird die zeitliche Beschränkung der Unterscheidung von Alt- und Neupersonal aufgehoben. Satz 3 lautet nun: „Es wird zwischen Personal Altbestand und Neueinstellungen unterschieden.“ Die Tarifautomatik wird auf beide Personalgruppen erweitert.

Es wird eine neue Ziffer 9 „Härtefallklausel“ eingefügt: „Im Falle einer erheblichen Unterfinanzierung des Dienstes kann auf Antrag ein weiterer angemessener Zuschuss gewährt werden.“

Beschluss 12/11	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt für den Bezirk Oberbayern folgende Richtlinien rückwirkend zum 01.01.2011: • Richtlinien des Bezirks Oberbayern zur Förderung der psychosozialen Suchtberatungsstellen in der Fassung ab 01.01.2011 (Anlage 1). • Richtlinien des Bezirks Oberbayern zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste in der Fassung ab 01.01.2011 (Anlage 2). Außerdem wird folgende Richtlinie beschlossen: • Richtlinien des Bezirks Oberbayern zur Förderung der Gerontopsychiatrischen Dienste und der Gerontopsychiatrischen Fachkräfte an Sozialpsychiatrischen Diensten in der Fassung ab 01.01.2011 (Anlage 3). Abstimmungsergebnis:
	11 : 0

TOP 9: HMB-T-Verfahren in Förderstätten

Entsprechend dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 05.05.2011 wurden folgende Aufgaben vorgegeben:

Abschlüsse von Leistungsvereinbarungen für Förderstätten mit ausgelaufenen Kurz-Leistungsvereinbarungen mit einem Stellenschlüssel für das Gruppenpersonal

- a) von durchschnittlich 1 zu 3 bis 1 zu 2,9
(Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den üblichen Laufzeiten)

oder

- b) auf Grundlage des HMB-T Verfahrens mit Zusatzkriterien für „Pflege“ oder „Verhalten“.

Zunächst wird eine Leistungsvereinbarung vom 01.12.2010 bis 30.06.2011 auf der Basis der Stellenschlüssel gemäß Beschluss vom 05.05.2011 geschlossen.

Bei Vorliegen des Entgeltangebotes zum 30.06.2011 wird die Leistungsvereinbarung über den 30.06.2011 hinaus bis zum 31.12.2011 verlängert.

Die Bezirksverwaltung hat entsprechend den Ergebnissen der UAG „HMB-T-Verfahren in Förderstätten“ die Leistungsvereinbarungen angepasst und unterschrieben den Einrichtungen zugeleitet.

Aktueller Stand: Von 12 Förderstätten mit Kurz-LV haben bisher 4 Einrichtungen die Leistungsvereinbarung unterschrieben. Drei Leistungsvereinbarungen seien entsprechend den Angaben der Einrichtungen auf dem Postweg. Zwei Förderstättenträger haben noch kleine Änderungswünsche. Bei zwei Einrichtungsträgern ist die Unterzeichnung unklar.

Die Bezirksverwaltung geht davon aus, dass 9 Träger die Vereinbarung auf der Grundlage des HMB-T-Verfahrens abschließen, zwei Träger haben den Mischsatz von 1 zu 2,9 gewählt, bei einem Träger besteht noch Unklarheit.

Hilfebedarfsbemessung: Aufgrund der fehlenden Leistungsvereinbarungen konnten bisher die Hilfebedarfsbemessung auf der Grundlage des HMB-T-Verfahrens nicht im erwarteten Umfang starten. Es erfolgten bisher 3 Einstufungen.

In der **UAG „HMB-T-Verfahren in Förderstätten“** werden folgende Aufgaben aktuell bearbeitet:

Zum Thema Stellenschlüssel für das nicht im Gruppendienst tätige Personal erfolgt die Erarbeitung von Kriterien für einen abweichenden Personalbedarf. Ziel ist, den Auftrag bis zum 30.09.2011 entsprechend dem Beschluss erfüllt zu haben. Für die nächste Sitzung bereiten die Trägerverbände eine Darstellung von Kriterien für einen höheren Ansatz der Personalschlüssel in diesem Bereich im Vergleich mit anderen Einrichtungen im Bezirk Oberbayern vor. Die Bezirksverwaltung erstellt eine Stellungnahme zur Qualifikation für Mitarbeiter des Sozialdienstes im Vergleich zum Basisstellenschlüssel der WfbM und zu den von den Trägerverbänden eingereichten Musterleistungsvereinbarungen für alle übrigen Förderstätten.

Die letzte Sitzung der UAG „HMB-T-Verfahren in Förderstätten“ fand am 15.07.2011 statt. Weitere Termine stehen für den 20.09. und 30.09.2011 an.

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
--	---

TOP 10: Vorstellung des Positionspapiers zum Handlungsfeld Schulbegleitung

Der Leistungstyp Schulbegleitung rückte zunehmend in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion. Die Entwicklung, steigende Fallzahlen von Schulbegleitungen an Regel- und vor allem an Förderschulen, verlangte eine Positionierung des Bezirks Oberbayern. Das vorliegende Positionspapier zum Handlungsfeld Schulbegleitung stellt eine fachlich kritische Reflexion der Entwicklung, der Möglichkeiten und Grenzen der Leistung „Schulbegleitung“ und der Rahmenbedingungen von Regel- und Förderschulen dar unter Einbeziehung der aktuellen Diskussion zur Inklusion und der anstehenden Veränderungen im Zuge der Gesetzesänderung des BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Das vorliegende Positionspapier ist ein Beitrag der Bezirksverwaltung, mit dem Ziel einer differenzierten sozialpolitischen Ausrichtung des Bezirks Oberbayern in der Debatte zur Umsetzung von Inklusion.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 13/11	a) Dem vorliegenden Positionspapier zum Handlungsfeld „Schulbegleitung“ der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern wird zugestimmt. b) Die Inhalte sollen im Rahmen der Gesamtsozialplanung des Bezirks Oberbayern Berücksichtigung finden. Abstimmungsergebnis: 11 . 0
----------------------------	--

TOP 11: Außensprechstunden aufgrund des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wirth berichtet, dass aufgrund der Anfrage der Bezirkstagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine schriftliche Anfrage an den Bezirk Schwaben gerichtet worden sei. Die Antwort des Bezirks Schwaben liege zwischenzeitlich vor. Danach stelle sich die Situation in Schwaben wie folgt dar:

Außensprechstunden finden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Bezirk Schwaben sowie in der Stadt Neusäß jeweils einmal im Monat statt. Die Dauer der Sprechstunden beträgt zwischen 2 und 4 Stunden. Die Sprechstunden werden von durchschnittlich 4-5 Bürgern besucht. Derzeit ist die Stelle mit einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt.

Monatlich würden damit im Bezirk Schwaben 15 Außensprechstundentermine stattfinden, in denen durchschnittlich bis zu 75 Bürgerinnen und Bürger beraten würden. Dem gegenüber stelle sich die Sachlage in der Servicestelle des Bezirks Oberbayern bei einer Personalausstattung mit gegenwärtig 1,5 Stellen so dar, dass z. B. im ersten Quartal 2011 insgesamt 1865 Anfragen eingegangen seien, was im Schnitt mehr als 310 Anfragen monatlich bedeute. Von den 1865 Anfragen sei die ganz überwiegende Mehrzahl, nämlich 1633, telefonisch erfolgt. Der Bezirk Oberbayern könne danach mit der Servicestelle ungleich mehr Anfragen entgegennehmen und beantworten, als dies

mit der Einrichtung von Außenstellen bei vergleichbarem Personaleinsatz möglich wäre.

Herr Bezirkstagspräsident Mederer weist darauf hin, dass eine Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht getroffen werden sollte, bevor die künftige Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege geklärt sei.

Dem Protokoll wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.04.2011 beigelegt.

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
--	--

TOP 12: Persönliches Budget (PB) – Mindestlohn für Assistenz Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.05.2010

Im Antrag der Bezirkstagsfraktion DIE LINKE vom 07.05.2010 wird, mit Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung, die Festlegung eines einheitlichen Mindestvergütungssatzes im Rahmen des Persönlichen Budgets gefordert. Darüber hinaus wird das Einsetzen einer Arbeitsgruppe angeregt, welche Regelungen zu den Fragen der Stundenentgelte, Inhalte von Budgetkonferenzen und Bearbeitungszeiten von Anträgen auf ein Persönliches Budget festlegt.

Die Bezirksverwaltung führt aus, dass bei der Kalkulation von Persönlichen Budgets stets die individuelle Bedarfslage, die Wünsche des Leistungsberechtigten und die hierfür erforderlichen kompensatorischen Leistungen berücksichtigt werden. Die bestehenden Arbeitsgruppen zum Thema Persönliches Budget werden für ausreichend erachtet.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 14/11	Die bisherige Vorgehensweise der Bezirksverwaltung bei Anträgen auf ein Persönliches Budget im Sinne der Bedarfserhebung und Budgetbemessung wird beibehalten. Ein Mindestvergütungssatz für Fachleistungsstunden im Rahmen des Persönlichen Budgets wird nicht festgelegt. Das Einsetzen einer weiteren Arbeitsgruppe ist nicht erforderlich.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 13: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.03.2011 – „Eingliederungshilfe – Rahmenvereinbarung“

Der Antrag der Bezirkstagsfraktion DIE LINKE bezieht sich auf die neuen ambulanten Leistungen der Sonstigen Eingliederungshilfen, die der Bezirk Oberbayern übernommen hat. In diesem Bereich wird das Fehlen der Abschlüsse von Rahmenvereinbarungen durch den Bezirk Oberbayern bemängelt.

Es wird gefordert, dass die neu zu schaffenden Standards nicht hinter die bisherigen Standards zurückfallen dürfen.

Die Bezirksverwaltung erarbeitete hierzu eine ausführliche Darstellung, welche den Mitgliedern des Ausschusses vorliegt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 15/11	Im Rahmen von Vergütungsverhandlungen ist die tatsächliche Kostenstruktur der Dienste hinreichend zu überprüfen und das entsprechende Entgelt zu ermitteln. Ansonsten sind die Grundlagen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, ein fester Satz für isolierte Teilhabeleistungen wird nicht festgesetzt. Abstimmungsergebnis: 11 : 0
----------------------------	---

TOP 14: Anfrage von Herrn Rippel bzgl. der Verlagerung der ambulanten Hilfe zur Pflege

Herr BTP Mederer teilt mit, dass die bayerischen Bezirke sich grds. dafür ausgesprochen haben bzgl. der ambulanten Hilfe zur Pflege den derzeitigen Status Quo aufrechtzuerhalten. Am 26.07.2011 wird das Thema auch im Gespräch zwischen Frau Ministerin Haderthauer und den Bezirkstagspräsidenten weiter diskutiert.

TOP 15: Bekanntgaben und Sonstiges

Nachdem keine Anträge bzw. Wortmeldungen folgen, bedankt sich BTP Mederer bei den Anwesenden und schließt um 13:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

BEZIRK OBERBAYERN
München, 20.07.2011

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Christine Hanner
Protokollführerin